

Compliance-Richtlinien des Förderverein WTD 91 Meppen-Emsland e.V.

Der Förderverein WTD 91 Meppen-Emsland e.V. arbeitet streng nach seiner Satzung. Diese Satzung ist im Gründungsjahr 2017 vom BMVg auf Rechtmäßigkeit und Compliance geprüft worden. Das BMVg und das BAAINBw, einschließlich des damaligen Präsidenten Herrn Stein, begrüßten ausdrücklich die spezifische gemeinnützige Ausrichtung des Fördervereins.

Das Finanzamt Lingen bestätigte im Jahr 2021 bereits zum dritten Mal seit Gründung, dass der Förderverein gemeinnützig tätig ist.

Die Vereinsarbeit konzentriert sich vor allem auf die Umsetzung der Hauptziele:

- Stärkung des Zusammenhalts der Beschäftigten und Ehemaliger in Form von Veranstaltungen
- Organisation von Tagungen, Konferenzen und sonstigen Großveranstaltungen auch im Support
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich WTD-Führungen
- Ehrung und Auszeichnung sehr guter Leistungen bei Ausbildungsabschlüssen
- Erhalt von historischem Gerät und Gebäuden in Kooperation
- Durchführung von Gastvorträgen für die regionale Wirtschaft
- Verbesserung der Bedingungen beim betrieblichen WTD-Sport und der Voraussetzungen für den WTD-Leistungssport

Der Einsatz der Fördergelder des Vereines werden dazu verwendet, die formulierten Ziele zu erreichen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Inneren (BMI) trägt Sponsoring in geeigneten Fällen unterstützend dazu bei, Verwaltungsziele zu erreichen. Gleichwohl muss die öffentliche Verwaltung jeden Anschein fremder Einflussnahme vermeiden, um die Integrität und die Neutralität des Staates zu wahren.

Daher gilt für die Beschäftigten der WTD 91, die im Förderverein aktiv sind:

- Jeder Anschein einer Abhängigkeit von einzelnen Sponsoren wird konsequent vermieden.
- Sponsoren und ihre Erzeugnisse werden nicht öffentlich angepriesen.
- Zuwendungen jeder Art in Bezug auf ihr Amt oder ihre dienstliche Tätigkeit werden nicht angenommen.
- Sie verhalten sich gegenüber potenziellen Auftraggebern entsprechend der internen Regelungen der WTD 91 sowie der gesetzlichen Regelungen bez. der Korruptionsprävention.

Von potenziellen Auftraggebern, die sich aktiv am Förderverein beteiligen, ist zu beachten, dass Sie über den Förderverein keinen Einfluss auf eine Auftragsvergabe nehmen.

1. Vorsitzender

Klaus Hüsing, TRDir a.D.

Vorstandsmitglied

Frank Dosquet, DirWTD 91